

TEILEGUTACHTEN

Nr. 96-1460-A08-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01412
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

MITSUBISHI

4114-HY1.756.RV6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
J-2	H 128	Hyundai Lantra	66/83,5/84/94/ 102	195/45R16-80 K02)K07)K08) K11)Z22)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) B39)F11)
RD	e11* 93/81* 0037*..	- Limousine - Kombi		205/45R16 K07)K08)K42) K56)	
Y-2	F 893	Hyundai Sonata ww. Ascente ww. Confiro	80/96/107	205/55R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) B02)
Y-3	G 598		77/102/107	205/55R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) B02)V04)
	e11* 93/81* 0064*..		62,5/70/92/107	225/50R16 K02)R03)	
RD COUPE	e11* 93/81* 0065*..	Hyundai Coupé	102	205/45R16 215/40R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) B39)
E 50	G 237	Mitsubishi Galant	66/93/101/110/ 125	205/50R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) K02)K05)K07) K08)K23)
	e1* 93/81* 0003*..				
EAO	e4* 95/54* 0014*..	Mitsubishi Galant - Limousine - Kombi	66 - 120	195/50R16 K02) 205/50R16 K02) 225/45R16 K42)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19) K08)K49)V03)

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 96-1460-A08-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01412
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B39 Vor der Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben am Anschlußflansch zu entfernen.
- F11 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längslenkern zu achten.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkot flügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Rad hausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 96-1460-A08-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01412
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 4

- K23 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Abschleifen bzw. Nacharbeiten der Heckschürze und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- V03 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/50R16
Hinterachse	225/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

- V04 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R16
Hinterachse	225/50R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

- Z22 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 900 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 900 kg ist diese auf 900 kg zu reduzieren. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 96-1460-A08-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01412
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 5

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik
Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-
95**

67245 Lamsheim, 26. März 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Bohlander